

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/011/FV
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Sitzung GR/002/2020 vom 05.03.2020

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde für 2020

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 07.02.2020
Bearbeiter: Frau Nölling	Az:

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 wurde in der Sitzung des Finanz- und Steuerausschusses am 05. Februar 2020 vorberaten. Der Vorsitzende erläuterte den Entwurf, begründete die Ansätze und nahm zu einzelnen Punkten Stellung. Der Finanz- und Steuerausschuss stimmte dem Entwurf zu und beschloss einstimmig auf Antrag des Vorsitzenden, dem Gemeinderat die Festsetzung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 in der von der Verwaltung vorgelegten Form zur Annahme zu empfehlen.

Der Haushaltsplan 2020 ging dem Gemeinderat im Zuge der Sitzung des Finanz- und Steuerausschusses im Vorfeld in Papierform zu.

Beschlussantrag:

„I. Aufgrund des § 14 EigBG und der §§ 1 bis 4 EigBVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO hat der Gemeinderat am 05. März 2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| in den Aufwendungen und Erträgen mit | 1.218.000 € |
| bei einem Jahresgewinn von | 1.154.000 € |
| damit Jahresgewinn/Jahresverlust | 64.000 € |
| 2. im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 816.000 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

359.000 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **350.000 €** festgesetzt.“

Anlagen: